

Inklusion als Herausforderung für die Erziehungswissenschaft. Aufruf zu einer Debatte

Inklusion ist Gesetz – seit 2009 im bundesdeutschen Kontext zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BRK 2006). Nach dem Pisa-Schock und den anschließenden Reformen sowie der flächendeckenden Einführung der Ganztagschule deutet sich damit eine dritte Revolution im bundesdeutschen Bildungswesen und innerhalb der Erziehungswissenschaft an, die in den kommenden Jahren zu ähnlich grundlegenden Veränderungen an den bundesdeutschen Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe und damit verbunden in der erziehungs- und bildungswissenschaftlichen Forschung und Lehre führen könnte.

Die Erziehungswissenschaft als Forschungs- wie als Ausbildungsdisziplin steht angesichts dieser Situation vor der Aufgabe, aus wissenschaftlicher Perspektive Stellung zu den bildungspolitischen, konzeptionellen und praktischen Fragen zu beziehen, die sich im Kontext von Inklusion stellen.

Zu diesen Herausforderungen gehört u.a. die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welche Forschungsergebnisse zu Bedingungen und Folgen der Umsetzung von Inklusion liegen bereits vor und welche Empfehlungen für die (bildungspolitische) Organisation und die (pädagogisch-didaktische) Gestaltung inklusiver vorschulischer, schulischer und/oder außerschulischer Bildungsangebote lassen sich daraus ableiten?
- Welche Neuerung erfordert das Thema Inklusion für Lehre und Studium in den erziehungswissenschaftlichen Studiengängen und den Lehramtsstudiengängen?
- Wie kann/soll Inklusion als Querschnittsthema einbezogen werden in die (von der DGfE empfohlenen Kern-)Curricula dieser Studiengänge?
- Welche Entwicklungen bringt das Thema Inklusion für die erziehungswissenschaftliche Forschung mit sich?
- Wie kann/soll die Erziehungswissenschaft als Forschungsdisziplin darauf reagieren?

Es kann dabei allerdings nicht darum gehen, sich zur „Erfüllungsgehilfin“ bei der Umsetzung einer politisch gewollten Umstrukturierung des Bildungswesens machen zu lassen. Es gilt vielmehr auch, grundlegende kritische Fragen zu stellen.

Die Notwendigkeit kritischer Prüfung ergibt sich zunächst aus dem erstaunlichen Umstand, dass die Inklusionsforderung in der öffentlichen Debatte fast ausschließlich Zustimmung zu erfahren scheint. Kritische Einwände gegen die Inklusionsforderung sind von Vertreter_innen der etablierten politischen Parteien oder von zivilgesellschaftlichen Akteur_innen nur selten zu hören: Bil-

dungspolitiker, Erziehungswissenschaftlerinnen, Sprecher der Nutzerverbände, Verbandsvertreterinnen der Berufsverbände – alle scheinen sich weitgehend einig: Inklusion ist gewollt. Hört man jedoch etwas genauer hin, sind interessanter Weise gerade aus der schulischen, sonderpädagogischen und sozialpädagogischen Praxis auch kritische Stimme zu hören. Diese adressieren z.B. die Grenzen der Machbarkeit, die überhöhten Ansprüche und die mangelnde Wertschätzung der Stärken bisheriger Praxen. Dennoch: Insbesondere in der institutionalisierten Politik, den Hochschulen und den Fachverbänden wird die Inklusionsforderung relativ einmütig formuliert.

Ein wichtiger Grund, warum die Forderung nach Inklusion so wenig Widerspruch und Kritik erzeugt, ist sicher die positive Vision, die mit dem Begriff verbunden ist. Inklusion wird zumeist als grundlegende Differenz zur Integration bestimmt: „Integration unterscheidet zwischen Kindern mit und ohne ‚sonderpädagogischen Förderbedarf‘. Die Inklusion geht von der Besonderheit und den individuellen Bedürfnissen eines jeden Kindes aus“ (Schumann 2009, S. 51). Inklusion soll daher die „Heterogenität von Gruppen“ und die „Vielfalt aller Menschen, unabhängig von irgendwelchen Eigenschaften und Zuschreibungen“ willkommen heißen (Hinz 2008 S. 1). Gegenüber einer defizitären Betrachtung von Menschen mit Beeinträchtigungen strebt Inklusion ein individuell-ermöglichendes Bildungs-, Erziehungs- und Sorgesystem an. Einem derartigen Programm kann man eigentlich nicht widersprechen. „Inklusion“ erscheint, ähnlich wie „Ermöglichung“ oder „Teilhabe“, als ein Ziel, das keinen Einspruch zulässt.

Für eine angemessene disziplinpolitische Position scheint jedoch eine Kontextualisierung dieses Phänomens erforderlich: Wie kommt es dazu, dass sich Inklusion als generalisiertes Versprechen in dieser Weise durchzusetzen scheint? Ist die bundesdeutsche Gesellschaft bereits auf dem Weg in eine ‚inklusive Gesellschaft‘? Welches Gesellschaftsbild unterliegt diesem universalen Versprechen der Inklusion? Dabei fällt auf, dass das Ziel „Inklusion“ nur selten mit einer Analyse der Bedingungen seiner Möglichkeit verbunden wird. Ja, mehr noch: In derselben Zeit, in der Inklusion auf die Agenda gesetzt wird, nehmen die sozialen Spaltungsprozesse in unserer Gesellschaft – wie in anderen bisher wohlfahrtsstaatlich arrangierten, also auf soziale Integration ausgerichteten Gesellschaften – rasant zu. Zu fragen ist deshalb, wie ernst es den politisch Verantwortlichen mit der positiven Vision einer inklusiven Gesellschaft wirklich ist.

Zweifel an der qualitativ hochwertigen Umsetzung von Inklusion ergeben sich auch aus dem Missverhältnis zwischen der Formulierung einer utopischen Vision auf der einen und budgetpolitischen Finanzierungsvorbehalten auf der anderen Seite. Inklusion wird häufig als Utopie beschrieben. Bildungspolitiker sprechen etwa von der Notwendigkeit eines „gesellschaftspolitischen Großprojekts“, um Inklusion realisieren zu können. Diese Einschätzung scheint angemessen, wenn man sich der Herausforderungen vergewissert, die mit der Umsetzung von Inklusion verbunden sind. Dazu gehören u.a.

- die erforderlichen fachlichen Qualifikationsanforderungen an das pädagogische Personal auf dem Weg zu einer inklusiven Pädagogik
- die notwendigen kulturellen Veränderungen auf dem Weg in ein inklusives Gemeinwesen und nicht zuletzt auch
- die notwendigen baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum und in öffentlichen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft.

Dem entgegen steht, dass dieses Großprojekt politisch unter den Vorbehalt gestellt wird, „dass daraus keine neue Ausgabendynamik entsteht“ – wie es etwa in der Darstellung des „Weges zum

Bundesteilhabegesetz“ durch das zuständige Bundesarbeitsministerium (BMAS 2014) im Blick auf die „Neuorganisation der Ausgestaltung zugunsten der Menschen mit Behinderung“ heißt. Ein gesellschaftspolitisches Großprojekt, das „kostenneutral“ umgesetzt wird?

Die Frage ist deshalb, was die politische Motivation für die Ausflagung von Inklusion als gesellschaftliche Utopie in harter Währung wert ist? Ist Inklusion zum Nulltarif zu haben? Und wenn nicht: Wie können die notwendigen (Folge-)Kosten aufgebracht werden?

Eine weitere Frage an Inklusion als gesellschaftliche Utopie wirft der Bochumer Sozialethiker Uwe Becker (2015) in seiner Streitschrift *Die Inklusionslüge* auf: Wie kann eine Utopie den normativen Horizont für das alltägliche politische Geschäft ausweisen? Gerät die lautstarke „Verheißung einer menschenwürdigeren Zukunft“ (Heribert Prantl) damit nicht allzu leicht in die Gefahr, nur ein „hoffnungsvoll ambitioniertes Traumbild“ zu kreieren, wie es der Jenaer Erziehungswissenschaftler Michael Winkler kürzlich formuliert hat? Leidet die Inklusionsforderung also an einer ähnlichen Schwäche wie die allgemeinen Menschenrechte, nämlich dass es kaum möglich ist, ihre Implementierung zu kontrollieren, weil für den Fall, dass sie nicht umgesetzt werden, keine Sanktionen zur Verfolgung stehen? Oder anders gefragt: Wer sind die politischen Akteur_innen, die die Forderung nach einer allgemeinen Inklusion durchsetzen (können)?

Vor diesem Hintergrund muss es in der Debatte um Inklusion künftig auch und vor allem um die Frage nach strukturellen, d.h. institutionellen, ökonomischen und formal-juristischen Bedingungen für die Realisierung von Inklusion gehen. Dies gilt sowohl auf der Ebene des Bildungssystems insgesamt als auch auf der Ebene der einzelnen pädagogischen Einrichtungen, für die ebenso organisatorische, personelle und finanzielle Mindestbedingungen bestimmt werden sollten, die unverzichtbar sind, wenn verhindert werden soll, dass Inklusion zur Legitimation von Ausschließung wird – also das Gegenteil von dem erreicht, was sie programmatisch will –, weil offiziell von Inklusion die Rede ist, aber tatsächlich von inklusiven Strukturen überhaupt nicht die Rede sein kann.

Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE), 16. Juli 2015

Um den hier aufgeworfenen Fragen nachzugehen und eine fundierte Stellungnahme zu den mit Inklusion verbundenen Herausforderungen zu erarbeiten, veranstaltet die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) am 30./31. Oktober 2015 in Berlin einen Workshop, zu dem Expert_innen aus unterschiedlichen Teildisziplinen eingeladen werden, in einem Referat ihre jeweilige Position zu den hier aufgeführten Fragen darzulegen und im Diskurs gegeneinander abzuwägen. Alle Interessent_innen sind aufgefordert, sich an dieser Debatte zu beteiligen.